

Protokoll
zur Sitzung der Stadtvertretung am 2. Februar 2021

Beginn: 18:00 Uhr **Ende des öffentl. Teils:** 19:51 Uhr **Ort:** Kornspeicher
Ende des nichtöffentl. Teils: 20:15 Uhr

Anwesend:

- Frau Schwebke	- Herr Fritzsche	- Herr Kleist	- Herr Westphal
- Herr Knoche	- Herr Kohnke	- Herr Guse	- Herr Paal
- Frau Polchow	- Herr Barß	- Herr Krüger	- Herr Reiche ab 18:45 Uhr
- Herr Hübner			

es fehlte: - Herr Grahl

als Gäste:

- Herr Wellnitz, Bürgermeister,
- Frau Kerbstadt, Leiterin ZDF
- Frau Guse, Mitarbeiterin im ZDF
- Frau Trost,
- Herr Russow, Mitarbeiter OSB
- Herr Vollmann, Leiter UVE
- Presse
- Mitglieder der Initiative „Dargun hilft“
- Abordnung Kita Sonnenschein und weitere Gäste

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Bürgervorsteherin alle anwesenden Stadtvertreter, den Bürgermeister, Mitarbeiter aus der Verwaltung und weitere Gäste.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien (Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit, Einwohnerfragestunde, Änderungsanträge zur Tagesordnung, Feststellung Protokoll, Bericht Bürgermeister, Anfragen Stadtvertreter)

Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Frau Schwebke stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Weiterhin stellt sie bei Anwesenheit von 12 von 14 Stadtvertretern die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung fest. Sie informiert darüber, dass für diese Sitzung ein Hygienekonzept vorliegt. Die weiteren Sitzungen des HA/FA- und evtl. des Bauausschusses sollten in der Kloster/Schlossanlage (Kornspeicher) stattfinden. Für die Sitzung des SA sollte sich vorher abgestimmt werden, wo die Sitzung stattfinden könnten.

Einwohnerfragestunde

Herr Wahle von der Initiative „Dargun hilft“ fragt an, ob sich die Fraktionen bereits mit dieser Thematik befasst haben.

Frau Schwebke teilt mit, dass noch keine Fraktionssitzungen stattgefunden haben. Frühestens im Frühjahr, ab April, könnten sich die Fraktionen zu dieser Thematik verständigt haben und Aussagen treffen.

In einer sich anschließenden Diskussion wurden Fragen zu den Kosten und zur Unterbringung gestellt. Es wurde vorgeschlagen, dass die Initiative ein Konzept erarbeitet und dies an den Bürgermeister übergibt. Der Bürgermeister leitet dies dann an die Fraktionsvorsitzenden weiter.

Durch die Mitglieder der Initiative „Dargun hilft“ wird ein Statement der Stadt Dargun gewünscht.

Der Bürgermeister bestätigt, dass Dargun eine offene Stadt und ein sicherer Hafen ist, glaubt aber, dass die Begrifflichkeit eine andere ist. Im Anschluss nehmen die einzelnen Fraktionen Stellung.

Abschließend fasst Frau Schwebke zusammen, dass eine Diskussionsgrundlage erst nach Vorlage eines Konzeptes besteht. Ein Mitspracherecht haben auch die Bürger der Stadt Dargun. Ein Artikel im Öffentlichen Anzeiger wäre möglich, um im weiteren Verlauf dann öffentliche Gespräche zu führen.

Herr Grube, Elternratsvorsitzender der Kita Sonnenschein, fragt an, welche Kriterien für den neuen Träger ausschlaggebend sind und ob die Eltern mit einbezogen werden können.

Frau Schwebke verweist auf die Tagesordnung. Dazu wird die Verwaltung im TOP 4 den vorliegenden Beschluss ausführlich erläutern.

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet um Aufnahme des Beschlusses Nr. 05/21 - Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters. Begründet wird die Aufnahme des Beschlusses, da Gefahr in Verzug ist. Der Aufnahme des Beschlusses 05/21 als TOP 3 im nichtöffentlichen Teil wird mit 12 Ja-Stimmen zugestimmt.

Feststellung Protokoll

Das Protokoll des öffentlichen Teils vom 14.12.2020 wird mit 9 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

Bericht Bürgermeister

Baumaßnahmen:

Die aktuellen Maßnahmen ruhen auf Grund der Witterungssituation, sind aber trotzdem im Zeitplan

Digitalpakt:

Die iPads wurden den Schulen übergeben. Verträge für eine mögliche Ausgabe wurden den Schulen zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der iPads an bedürftige Schüler obliegt den Schulen.

Schlossspektakel:

Die Mitarbeiterinnen der Stadtinfo wurden beauftragt eine Abfrage bei den Veranstaltern und Schaustellern zu machen, damit wir gegebenenfalls diese Veranstaltung Anfang August durchführen können. Ob sie stattfindet hängt von der Entwicklung der coronabedingten Situation ab.

Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie:

mehrere Möglichkeiten

- Öffentlichkeit per Video aus gesondertem Raum zugeschaltet (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes)
- Videokonferenz (§ 2 Abs. 2)
- Übertragung einiger Entscheidungen auf den Hauptausschuss (§ 2 Abs. 4)
- Umlaufbeschlüsse in Angelegenheiten einfacher Art (§ 2 Abs. 5)

Coronasituation:

- Situation in Dargun etwas entspannter aber kein Grund alle Vorsicht Beiseite zu schieben
- Landkreis hat 2 Allgemeinverfügungen aufgehoben
 - >keine Beschränkung auf einen 15 km Radius
 - > keine nächtlichen Ausgangsbeschränkungen mehr
 - > keine Einreisebeschränkungen mehr

Mehr als 14 Tage unter Inzidenz 200 und mehr als 7 Tage in Inzidenz unter 150

Anfragen Stadtvertreter

Herr Guse merkt an, dass man eine Telefonkonferenz schalten kann, um eine Handlungsfähigkeit der Kommune zu sichern. Eine reine Telefonkonferenz ist gesetzlich nicht zulässig.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass zwei Stadtvertreter an einer Videokonferenz nicht teilnehmen können, da der Breitbandausbau dies noch nicht hergibt. Frau Schwebke wäre für ein Umlaufverfahren. Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass Eilentscheidungen enge Regeln umfassen und durch Videobeschluss, der auch Fristen einhalten muss, nicht ersetzt werden können.

TOP 2 Diskussion zum Haushalt 2021

Frau Kerbstadt macht Ausführungen zu dem den Stadtvertretern vorliegendem Entwurf des investiven Haushaltes für die Jahre 2021 bis 2024 mit Stand vom 29.01.2021.

Dieser beinhaltet über 70 investive Auszahlungen, die noch nicht in allen Punkten auf eine Veranschlagungsreife geprüft sind, deren Folgekosten noch nicht vollständig ermittelt und dargestellt sind und die noch im Zusammenhang mit einer unteretzten Prioritätenliste umfassend in der Verwaltung und in den Ausschüssen zu diskutieren sind.

Es handelt sich lediglich um eine Zusammenstellung der aus den Fachabteilungen angemeldeten Ansätze.

Mit diesem Stand wird aber eine Tendenz aufgezeigt, über die in der Verwaltung für wichtig erachteten Maßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen.

Zunächst geht Frau Kerbstadt auf die zur Betrachtung der Liquiditätsentwicklung zu berücksichtigenden Auszahlungsermächtigungen aus den Vorjahren ein, die auch im Entwurf dargestellt sind.

Eine Übertragung von Ermächtigungen erfolgt für in den Vorjahren geplante Maßnahmen, die bereits begonnen wurden und noch nicht abgeschlossen sind.

Für die Ermittlung der Liquidität zeigt der Ausweis von Ermächtigungen, in welcher Höhe Mittel aus den Vorjahren noch bereitzustellen sind und inwieweit die Finanzierung ohne Kreditaufnahme möglich ist.

Insgesamt sind für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen etwa 2,4 Mio € zu zahlen.

- z.B stehen für die Brauereistrasse noch 1,5 Mio € aus
- für den behinderten gerechten Umgang 238.000 €
- für den Brunnen im Glasower Wald 83.000 €
- Löschfahrzeug 334.000 €
- Hochdrucklöschgerät 45.000 €
- Spielplätze 15.000 €
- Haltebuchten Kita 15.000 €

Dagegen stehen noch nicht geflossenen Erträge aus Fördermittelbewilligungen Ausbaubeiträgen und Landesersatzzahlungen in Höhe von insgesamt 726.000 €, so dass allein aus den Ermächtigungen mit einer Abnahme der Liquidität in Höhe von 1,7 Mio € zu rechnen ist und der Kontostand von jetzt 5,7 Mio € auf 4 Mio € sinkt. Das heißt, dass die noch durchzuführenden bzw. zu beendenden Maßnahmen aus dem Haushalt ohne Kreditaufnahmen finanzierbar sind.

Im nächsten Schritt werden die von der Verwaltung angemeldeten Maßnahmen für das Planjahr 2021 zu betrachtet.

Planung 2021

Hier sind investive Auszahlungen in Höhe von über 5 Mio € angemeldet worden. Dagegen stehen voraussichtlich zu erwartende Einzahlungen aus Bewilligungen in Höhe von 3,5 Mio €, so dass weitere 1,5 Mio an eigenen Finanzmitteln einzusetzen sind. Von den 1,5 Mio € sind über 600.000 € bereits gebunden. (Tilgungsleistungen, Lizenzen für die Einführung der elektronischen Verwaltung, Umsetzung des Digitalpaktes, Aufbau des Leitungskatasters, Anteil an der Erhöhung der Klärschlammkooperation, Umgestaltung des Glasower Baches).

Soweit auch die übrigen, noch nicht gebundenen Maßnahmen, eine Veranschlagungsreife erlangt haben und von der Stadtvertretung genehmigt werden, wird die Liquidität bzw. der Kontostand auf 2,5 Mio € sinken.

Planung 2022

Auch für 2022 sind Investitionen in Höhe von 2 Mio mit einem Eigenmittelanteil von 1,4 Mio €, davon gebunden 360.000 €, angemeldet worden.

Frau Kerbstadt zeigt auf, dass allein aus Gründen der Liquiditätsentwicklung der vorliegende Entwurf weiter zu bearbeiten ist.

Hier sind auch die in den einzelnen Planjahren zu erwartenden finanziellen Zuführungen aus dem Ergebnishaushalt an den Finanzhaushalt zu berücksichtigen.

Es gilt, sich aus der Fülle von gewünschten, noch nicht gebundenen Maßnahmen in demokratischer Abstimmung zeitnah, mittelfristig und längerfristig für die Maßnahmen zu entscheiden, die unabwendbar sind, die Priorität haben sollen, die personell kapazitätsmäßig leistbar sind und die mit unseren Mitteln finanzierbar sind unter Berücksichtigung des Vorhaltens von Rücklagen zur Sicherung einer optimalen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie der Tragbarkeit von Folgekosten im Ergebnishaushalt.

ES wird hier auch das in 2017 beschlossene Darguner Leitbild angesprochen mit der Zielsetzung, die Eigenständigkeit als amtsfreie Gemeinde ohne Neuverschuldungen zu erhalten.

Ausführungen zu den Einzelmaßnahmen

Ausgehend vom vorliegenden Entwurf stehen für die noch nicht gebundenen größeren Maßnahmen mittelfristig folgende Investitionen zur Diskussion in Bezug auf die Ausführung und gegebenenfalls des Verschiebens des Zeitraumes der Ausführung

Produkt Feuerwehr

Für die FFW mit dem Feuerwehrgerätehaus Stubbendorf, dem Anbau am Feuerwehrgebäude Brudersdorf und diversen Fahrzeugen sind Auszahlungen in Höhe von über 1 Mio € angemeldet worden.

Produkt Schloss

Auch für die Sanierung der denkmalgeschützten Anlage sind Auszahlungen vorerst bis 2024 in Höhe von über 1 Mio, mit einem Eigenanteil von etwa 0,5 Mio € angedacht.

Wegebau

Ungeförderte Maßnahmen im Wegebau sind die Erschließung des Lindenweges und die Gehwegerneuerung der Diesterwegstrasse mit einem Volumen von insgesamt über 600.000 €.

Mit in Aussicht gestellter Förderung und einem Eigenanteil von 125.500 € soll der Küstersteig ausgebaut werden und der Landweg Nr. 7. Hier soll sich der Eigenanteil auf 32.000 € belaufen.

Der Ausbau des Landweges Nr. 6.1 zwischen Zarnekow und Barlin wird sich außerhalb des Finanzplanzeitraumes in der Prioritätenliste wiederfinden.

Wasserversorgung

Für die notwendige Sanierung bzw. Erneuerung der Trinkwasserleitungen in Brudersdorf und Stubbendorf werden Mittel in Höhe von über 0,5 Mio € benötigt.

Ausführungen zur Vorbereitung von Investitionsmaßnahmen

Ein weiteres Thema ist die Abgrenzung der Planung im Ergebnishaushalt und/ oder im Finanzhaushalt. Gemäß § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung sind Investitionen erst im Finanzhaushalt zu veranschlagen, wenn für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorliegt und für Investitionen, die nicht von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, zumindest Kostenschätzungen, Kostenberechnungen sowie eine Schätzung der Folgekosten. Im Umkehrschluss heißt das, dass die Aufwendungen, die für die Veranschlagungsreife einer Investition notwendig sind (z.B. mindestens LP 1-2) ihren Niederschlag im Ergebnishaushalt finden. Soweit eine Maßnahme aufgrund der Vorplanung im Finanzhaushalt veranschlagt und ausgeführt wird, werden die Aufwendungen nachträglich der Maßnahme zugeschlagen. Dies führt dann wiederum zu einem späteren Zeitpunkt zur Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung sind laut Beschluss der Stadtvertretung 39/2020 Maßnahmen des Regiebetriebes mit einer Wertgrenze über 400.000 € und Maßnahmen der Kommune über 480.000 €.

Außerdem sind zur Entlastung des Ergebnishaushaltes die Personalaufwendungen unserer Mitarbeiter im Baubereich, die für eine Maßnahme anfallen, auch zum Herstellungsaufwand zu aktivieren. Die Aktivierung von Personalaufwendungen ist weiter zu qualifizieren.

Der vorliegende Entwurf wird unter den vorgenannten Prämissen in der Verwaltung auch im Zusammenhang mit der Erstellung einer Prioritätenliste weiter bearbeitet und den Stadtvertretern als Diskussionsgrundlage für die Erstellung des Maßnahmenplanes 2021 übergeben.

Im Anschluss an den Bericht von Frau Kerbstadt wurde ausführlich diskutiert. Diskussionen gab es über eine zusätzliche Stelle, um die Möglichkeit nach evtl. Drittmitteln abzuschöpfen.

Frau Schwebke möchte wissen, wann die nächste Sitzung stattfinden soll. Sie schlägt vor, dass nach Vorlage der Unterlagen ein Termin festgesetzt wird.

TOP 3 Beschluss-Nr. Beschluss-Nr. 01/21 - Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum EDEKA-Markt Am Sportplatz/Diesterwegstraße“ der Stadt Dargun

Herr Russow erläutert die Beschlussvorlage.

In einer kurzen Diskussion, wem die Straße zwischen den Gebäuden gehört, teilt Herr Russow mit, dass die Straße im Eigentum der Stadt verbleibt. Es bleibt eine öffentlich gewidmete Gemeindestraße.

Abstimmungsergebnis zum Beschluss-Nr. 01/21: 12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

TOP 4 Beschluss-Nr.02/21 - Entscheidung über die zukünftige Trägerschaft der „Kindertagesstätte Sonnenschein,, mit angegliedertem Hort

Frau Trost erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Hübner sprach sich dafür aus, die Trägerschaft selbst in die Hand zu nehmen. Zur Trägerschaft teilt Frau Schwebke mit, dass man sich im Hauptausschuss einstimmig verständigt hat, diesen Beschluss so in die Stadtvertretung einzubringen. Das Interessenbekundungsverfahren wird veröffentlicht in den drei großen regionalen Zeitungen in Mecklenburg -Vorpommern.

Nach einer weiteren Diskussion zu diesem Thema wurde die Beschlussvorlage zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis zum Beschluss-Nr. 02/21: 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

TOP 5 Beschluss-Nr. 03/21 - Vorlage des Beteiligungsberichts der Stadt Dargun 2019

Frau Guse erläutert die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis zum Beschluss-Nr. 03/21: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

TOP 6 Vorstellung des abschließenden Entwurfes „Sport- und Freizeitpark“

Herr Russow gibt ausführliche Informationen zum Entwurf der Änderung des B-Planes “ Sport-und Freizeitpark“ und die dazugehörigen Beschlüsse 06/21 und 07/21, die an alle Stadtvertreter versandt wurden.

In der sich anschließenden Diskussion wurden u. a. die Garagen angesprochen. Es wurde darauf verwiesen, dass die Stadtvertretung im Jahr 2020 einen Beschluss dazu gefasst hat. Die Garagenbesitzer waren in diesem Verfahren aufgefordert ihre Meinung einzubringen. Von 100 Garagenbesitzern haben nur 4 diese Möglichkeit genutzt und in mehreren öffentlichen Sitzungen war kein Garagenbesitzer zugegen um seine Vorbehalte zu äußern. Angesprochen wurde im B-Plan der Wall von 5 m Höhe an der nördlichen Grenze. Es wurde der Vorschlag eingebracht denn Wall weniger hoch und mit Bepflanzung zu versehen. Dieser Vorschlag wird als Hinweis mit aufgenommen. Weitere Nachfragen ergaben sich zu Grundstückspreisen und dem Teich in der Mitte. Der Teich ist als Regenwasserrückhaltebecken konzipiert.

TOP 7

Verschiedenes

Kein weiterer Beratungsbedarf

Befangenheit:

Es waren keine Stadtvertreter befangen.

Form der Abstimmung:

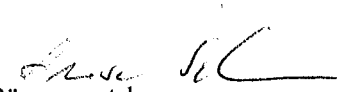
Alle Abstimmungen waren offen.

Unterbrechung:

Es gab keine Unterbrechung.


Protokollant


Stadtvertreter


Bürgervorsteher